Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 27. Oktober 2026

Dossier Nr. 12778, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 12. Oktober 2026 – «EU-Sanktionen gegenüber Russland»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 14. Oktober 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Hiermit reiche ich eine Beanstandung gegen die Tagesschau Hauptausgabe vom 12. Oktober 2026 ein.

Die Tagesschau thematisiert die Lockerung der Sanktionen der USA gegenüber Russland (Dieseldeal). Die USA werden dafür kritisiert. Sanktionen der EU und der USA seien nur zusammen wirkungsvoll. Die EU wird bei den Sanktionen als äusserst konsequent dargestellt (Rekordsanktionen). Das trifft nicht zu und das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG wird damit verletzt.

Die Europäische Union hat in den ersten neun Monaten des Jahres 2026 russisches Flüssiggas im Wert von rund 7,9 Milliarden Euro gekauft – so viel wie noch nie in diesem Zeitraum. Nach Berechnungen der deutschen Umweltorganisation Urgewald auf Grundlage von Daten des Analyseunternehmens Kpler gelangten zwischen Januar und September 12,18 Millionen Tonnen Flüssiggas aus dem russischen Jamal-Projekt in europäische Häfen. Das entspricht einem Anstieg von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Sendung wird aber der falsche Eindruck erweckt, die EU handle nicht mit Russland und sanktioniere scharf.

Das gleiche Verhalten wird somit völlig unterschiedlich behandelt: Der Dieseldeal der USA sei schädlich und untergrabe die Sanktionen der EU. Dass die EU das gleiche tut und

Unmengen russisches Flüssiggas kauft wird dem Zuschauer vorenthalten. Das ist einseitige Berichterstattung.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die **Kritik an den USA** bezüglich des sogenannten Diesel-Deals von Präsident Trump mit Russland hat nicht SRF geäussert. Es waren gewichtige Vertreter der EU, welche den Deal scharf kritisiert haben mit der Begründung, der Druck auf Putin müsse hoch bleiben. Genau so wurde dies auch in den Schlagzeilen formuliert: *«Rekord-Sanktionen gegen Russland: Die EU beschliesst neue Strafmassnahmen und kritisiert die USA wegen deren Haltung gegenüber der Ukraine.»*

Der Beschwerdeführer stört sich weiter auch am Wort «**Rekordsanktionen**», womit die EU als äusserst konsequent dargestellt werde. Auch das ist nicht zutreffend. Das Wort «Rekordsanktionen» bezieht sich auf das am selben Tag verabschiedete Sanktionspaket der EU, welches in seinem Ausmass so gross wie noch nie war. Es wurde von uns nicht behauptet, dass die EU überhaupt keine Geschäfte mit Russland mehr tätigt. Der beanstandete Beitrag muss unserer Ansicht nach zusammen mit dem Live-Gespräch mit unserem Korrespondenten betrachtet werden. Und darin wurde explizit dargelegt, dass die EU alles andere als eine **konsequente Haltung gegenüber Russland** verfolgen. Andreas Reich nannte dieses Sanktionspaket ein *«starkes Zeichen»*, denn – so Andreas weiter – die EU stehe längst nicht immer so geschlossen hinter der Ukraine, wie gerne gegen aussen dargestellt werden. So seien erst gerade kürzlich zwei russische Oligarchen von der Sanktionsliste entfernt worden, da dies einzelne EU-Länder gefordert hätten. Die europäische «Inkonsequenz» wird also durchaus thematisiert. Und auch der SRF-Brüssel-Korrespondent bezeichnet es als «Minimum» für einen wirksamen Druck auf Russland, dass zumindest die EU und die USA an einem Strick ziehen würden, da ohnehin andere Länder nicht mitmachen würde, z.B. China.

Tatsächlich hat es, wie Herr X schreibt, im laufenden Jahr eine **Zunahme der Gasimporte von Russland in die EU** gegeben. Die Erklärung dafür sind gemäss Analysten sogenannte Vorhol-Effekte, weil ab Ende 2027 kein russisches Gas mehr in die EU importiert werden soll. Stand jetzt beträgt die jährlich importierte Menge im Vergleich zur Vorkriegszeit noch rund ein Drittel. Die EU-Importe gehen hauptsächlich auf das Konto der Slowakei und Ungarns. Gerade in Ungarn soll sich dies aber unter der Regierung Magyar nun auch ändern.

Entsprechend sehen wir es nicht gleich, wie der Beanstandende: Die EU und die USA tun gerade jetzt nicht das gleiche: Während die EU Sanktionen beschlossen hat und die Gasimporte einstellen will, heben die USA (respektive ihr Präsident) Sanktionen auf und wohl mehr Diesel importieren. Letztlich ging es in diesem Beitrag um diese Diskrepanz und deshalb erachten wir die Berichterstattung als sachgerecht.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Im Tagesschau-Beitrag vom 12. Oktober 2026 wird über die neusten Beschlüsse der EU bezüglich ihrer Sanktionen gegenüber Russland berichtet; diese werden auch in den Kontext der aktuellen Entscheidungen der USA zum Bezug von Diesel aus Russland gestellt. Weder die Entwicklung der Sanktionen gegenüber Russland seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022, sei es seitens der EU, sei es seitens USA, noch der Inhalt der Sanktionen bezüglich des Kaufs von fossilen Brennstoffen durch die EU oder die USA seit Kriegsbeginn sind Gegenstand der Berichterstattung. Tatsache ist, dass in diesen Tagen die EU weitere Sanktionen beschlossen und die USA bezüglich Dieselimporten die Sanktionen gelockert hat. Dass auch die EU in ihrer Sanktionspolitik nicht immer konsequent gehandelt hat, wurde vom SRF-Korrespondenten in Brüssel ausdrücklich festgehalten. Entscheidend ist, dass zurzeit von der EU und den USA gegenüber Russland gegenläufige Signale ausgesendet werden; dieser Umstand wird im Beitrag korrekt dargestellt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bisherigen Sanktionspolitik der EU und der USA war bei dieser Sachlage nicht erforderlich und hätte den Inhalt eines tagesaktuellen Berichts in der Tagesschau gesprengt. Das Publikum war aufgrund der Informationen durchaus in der Lage, sich zu den neusten Entwicklungen der Sanktionspolitik von EU und USA gegenüber Russland eine eigene Meinung zu bilden.

Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG) liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz